Ueber die Maturitätsprüfung im Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **8 (1842)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-865891

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizergeſchichte, ſo wird man freilich alle ſanguiniſchen Hoffnungen fahren laſſen müſſen.

Ueber Weiterbildung der Lehrer in Schule und Konferenzen wollen wir einmal ausführlicher ſprechen.

Verna.

Ueber die Maturitätsprüfung im Aargau.

Das aargauiſche Schulgeſetz vom Jahr 1835 ſetzt in §. 130 feſt: „Jeder Kantonsbürger hat ſich beim Uebergange zu ſeinen wiſſenſchaftlichen Berufsſtudien vor einer von dem Kantonsſchulrath zu ernennenden Prüfungskommiſſion aus Experten über diejenigen Unterrichtsgegenſtände prüfen zu laſſen, die am Kantonalgymnaſium gelehrt werden. Je nach dem Ergebniſſe der Prüfung ſtellt der Kantonsſchulrath das Maturitätszeugniß aus oder hält es zurück. Ohne Vorweis des Maturitätszeugniſſes wird ſpäter Niemand zur wiſſenſchaftlichen Berufsprüfung zugelaſſen.“ Im Weitern ſagt dann das Kantonsſchulreglement vom 13. September 1838: „Zweck dieſer Prüfung iſt: auszumitteln, ob der Abiturient den Grad allgemeiner Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich iſt, um ſich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines beſondern wiſſenſchaftlichen Faches widmen zu können.“ — Es haben nun bereits mehrere ſolcher Prüfungen Statt gefunden, und es wird daher manchem Leſer nicht unwillkommen ſein, einige Berichte darüber zu vernehmen, und zwar auch deßwegen, weil dieſe Prüfungen ſchon bedeutende Angriffe zu leiden hatten.

Die Lehrerverſammlung der Kantonsſchule hob im Jahr 1839 ganz beſonders den äußerſt erſprießlichen Eindruck hervor, den die bevorſtehende Maturitätsprüfung je auf die Abiturienten und die übrigen Zöglinge der Anſtalt ausübt. Sie ſagt: „Schon im Allgemeinen weist dieſes Inſtitut den jungen Bürger auf das Bewußtſein hin, daß er die Möglichkeit, eines der höchſten irdiſchen Güter ſich zu erwerben, die geiſtige Ausbildung nämlich, dem Staate zu verdanken und daher auch die

Obliegenheit hat, nach vollendeter Bahn durch die Lehranstalt über das Maß seiner erfüllten Pflicht demselben Rechnung abzulegen. Wenn dieses allein schon eine ernste Stimme des ernsten Lebens ans jugendliche Gemüth ist; so wurde sie bei wachsender Geistesreife der Abiturienten an diese zur strengen Mahnung. Daher war bei den Letzteren ein schönes Streben, allfällige Lücken aus früherer Zeit ihrer Studien redlich auszufüllen, sichtlich bemerkbar. Die Erfahrung selbst zeigt also, daß diese Einrichtung nicht nur keine Beschränkung der Ausbildung, sondern vielmehr ein mächtiger Hebel derselben ist und dem Gesetzgeber des Aargau's zum Ruhme gereicht."

Ueber die im Frühling 1840 abgehaltene Maturitätsprüfung läßt sich der diesfällige Berichterstatter (unsers Wissens Herr Seminardirektor Keller) also vernehmen:

„Man hat in jüngsten Tagen selbst im Schooße Ihrer hohen Behörde sich bemüht, die Maturitätsprüfung zu opfern, und hat zu diesem Behufe seine Schlachtmesser an allen erdenklichen Steinen des Republikanismus, der Freiheit, des Rechts und der Konfession sogar gewetzt, und am Ende, als Nichts verfangen wollte, selbst zu dem wenig ehrenhaften Mittel der Entstellung und Verdächtigung gegriffen. Der Angriff auf dieses schönste unter den Kleinodien unserer geistigen Kultur wurde zwar zur Gebühr gewiesen; es ist aber auch unsere Pflicht, das, was zum Schutze jenes Instituts, zur Rechtfertigung des Gesetzes und seiner Vollziehung, und zur Abwehr von Vandalismen im heiligen Tempel der Erziehung und am Altare der Minerva geeignet ist, hier offen und frei darzuthun. — Die diesjährigen Maturitätszeugnisse sind die glänzendsten, welche bis dahin abgehalten worden sind. Die Schüler derselben hatten einen vollständigen, lückenlosen Kurs der Kantonalanstalt durchgemacht. In dieser Hinsicht sind sie eine lebendige Lobrede auf die Schule selbst. So allseitig, gleichmäßig, harmonisch gebildet gingen noch keine Schüler von der neu organisirten Anstalt ab, wie die diesjährigen. Der Abgeordnete des Kantonsschulrathes äußerte sich darüber: er habe sich in dem Kreise dieser strebenden, geistig sich

emanzipirenden Jünglinge wohl befunden; er habe dabei mit Hochgefühl den Werth der humaniſtiſchen Erziehung und eines humaniſtiſch gebildeten Jünglings empfunden. Er erklärte, er wünſche ſich kein größeres Glück, als ſein eigenes Kind einſt mit dieſer göttlichen Blume geſchmückt zu ſehen."

„Die Behauptung, daß die Maturitätsprüfung nur die Vornehmen, Reichen und Städter fördere, dagegen die Armen und die Söhne ab dem Lande von den höheren wiſſenſchaftlichen Berufsſtudien ausſchließe, iſt durchaus ungegründet. Bei der diesjährigen Prüfung gehören von den ſechs Geprüften fünf — und darunter gerade die ausgezeichnetſten — dem Lande an. — Die Behauptung ferner, daß die Maturitätsprüfung eine Gewaltthat gegen den katholiſchen Landestheil ſei, weil man ihn damit zwingen wolle, ſeine Söhne in die Kantonal-Anſtalt nach Aarau zu ſchicken, zu welcher man nun einmal kein Zutrauen habe, iſt eine Unwahrheit, welche durch die That am treffendſten widerlegt wird. Unter den ſechs Geprüften gehören vier dem katholiſchen Bekenntniſſe an und ſind aus allen Theilen unſeres katholiſchen Landes an die Schule gekommen. Einer von ihnen hat ſich ſogar an der Schule zum Studium der katholiſchen Theologie vorbereitet, welche er nun wirklich auf der Hochſchule frequentirt. — Die Behauptung ferner, daß die Maturitätsprüfung ein Inſtitut des Monarchismus, eine Schulmeiſtertyrannei gegen die republikaniſche Freiheit der Aeltern und der Jugend ſei, iſt ein Hirngeſpinſt, dem ebenfalls jede faktiſche und wiſſenſchaftliche Grundlage fehlt. Sowohl früher als auch dieſes Jahr wieder haben ſämmtliche Aeltern der Abiturienten dem Abgeordneten zu Handen der Behörde die Wohlthat des Inſtituts mit wahrhaft gerührtem Herzen verdankt und darin einen unſchätzbaren Hebel für die moraliſche und intellektuelle Ertüchtigung ihrer Söhne erkannt. Ja es hat ſchon Väter gegeben, welche ihre Söhne keineswegs einem gelehrten Berufe widmen wollten, und dennoch dieſelben der Maturitätsprüfung unterſtellten, damit ſie einen Ehrenbrief ihrer Jugend, ein Diplom ihrer Geiſtesgymnaſtik, einen Eichenkranz aus

Olympia für ihr Leben beſäßen. Und gerade dieſe moraliſche Bedeutung der Maturitätsprüfung fühlen auch unſere Jünglinge. Sie ſehen ſie nicht nur als keinen Zwang und als keine ſogenannte Tyrannei, ſondern ſo ſehr als eine Sache der Ehre an, daß die Edeln unter ihnen dieſe feierliche Emanzipation wünſchen und vom Staate heiſchen, und ſogar Jünglinge anderer Kantone, wie dieſes Jahr einer aus dem Kanton Solothurn, um die Erlaubniß bitten, das Ehrenfeſt ihrer Jugend auch theilen und die Prüfung mitmachen zu dürfen. — Einſtimmig geht endlich die Anſicht der Lehrer an der Schule über die Prüfung dahin, daß man ſchon in der dritten Klaſſe den wohlthätigen Einfluß derſelben auf den Fleiß, das Betragen und Streben der Schüler fühle. Wie früher die Schüler, je höher ſie in den Klaſſen ſtiegen, deſto zuchtloſer und freiheitſchwindlicher wurden, ſo werden ſie nun umgekehrt in den höheren Klaſſen, je näher ſie der Maturitätsprüfung zuſteuern, deſto fleißiger, ernſtgemeinter und wackerer. Jeder bemüht ſich, der Praetexta puerilis, dem Wahrzeichen des Knabenthums, ledig zu werden und ſich der Tage des wiſſenſchaftlichen Bürgerrechts würdig zu machen."

„Eines Einwurfes, der gegen die Maturitätsprüfung ſelbſt von kompetenter Seite gemacht werden will, ſollen wir noch gedenken, nämlich: daß zwar bei derſelben nicht zu Viel, aber zu Vielerlei verlangt werde. Auch wir bekennen uns zu dem goldenen Worte: Non multa, sed multum! Allein ſeine Wahrheit trifft unſer Inſtitut in ſeiner Vollziehung ſo wenig, als in ſeinem Grundſatze. Die Vollziehung des Maturitätsgeſetzes unterſcheidet nämlich ſehr wohl die verſchiedenen Fächer nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit für die Geſammtbildung. Jedem Fache wird in Feſthaltung dieſes Maßſtabes nur dasjenige Gewicht beigelegt, welches ihm nach ſeinem Verhältniſſe zu einer humaniſtiſchen Geiſtesbildung gebührt. Wahrlich, die aargauiſchen Maturitätszeugniſſe häkelten bis dahin weder an den Beinen, noch an den Freßzangen von Käfern; nein, im Reiche des ewig jungen Geiſtesfrühlings, auf dem Gebiete der Sprachkunde mußte der Lorbeer errungen werden. Und

wer es anders ſagt, ſagt die Wahrheit nicht. Anlangend aber den Grundſatz, will die Maturitätsprüfung nur, daß die große, ſchöne, vielgeprieſene und von allen Weiſen anerkannte Lehre einer harmoniſchen Geiſtesbildung, und ihrem Geſetze folgend, auch die Aufgabe unſerer Schule, welche hierin vom Tage der Geburt an ihren Ruhm ſuchte und fand, eine Thatſache, eine Wahrheit werde. Die wiſſenſchaftliche Bildung ſoll im Aargau eine allſeitige, ebenmäßige, harmoniſche Entwickelung der göttlichen Vernunft nach allen Richtungen des Erkennens ſein. In dieſem Verſtande war auch den Griechen der Homer jener allſeitige Erziehungsquell, woraus ſie ihre Unſterblichkeit tranken."

„Der menſchliche Geiſt iſt eine vielbeſaitete Lyra, und das Plektron*) dazu iſt die Welt mit ihren zahlloſen Verhältniſſen und Anſprüchen an den, der berufen iſt, wahrhaft von Gottes Gnaden ihr Herr zu ſein. Auf jede Saite wartet im Leben ein Griff; iſt ſie nicht da oder nicht geſtimmt, ſo iſt alle Harmonie, alles Spiel des Lebens dahin, und nie werden ſeine Diſſonanzen ihre Auflöſung, der ſtrebende Geiſt nie die Bahn zu ſeiner göttlichen Vollendung finden. — Das Geſetz will ſich mit ſeiner Maturitätsprüfung nun überzeugen, ob bei den Abiturienten jene allſeitige Entwickelung eben nicht als ein chaotiſches, buntes Vielerlei, ſondern als eine harmoniſche Einheit vorhanden ſei und ſich eben nicht als Multa, ſondern als ein aus der ſchönſten Wechſelwirkung erzeugtes einziges Ganzes, als ein wahres und eigentliches Multum offenbare. Nehme man aus der Gruppe der Prüfungsgegenſtände, und damit natürlich auch der Unterrichtsgegenſtände ſelbſt — (denn was hier nicht geprüft wird, wird auch nicht gelernt) — nehme man aus dieſer Gruppe die Mathematik oder die Naturgeſchichte, oder die Geographie, oder die Phyſik, und ſuche ſie durch Lateiniſch, Griechiſch, Deutſch oder ein anderes vermeintliches Surrogat zu erſetzen, — und man wird die ächte, vollendet humaniſtiſche Bildung zwei-

*) Das Stäbchen, mit welchem der Lyra- (oder Cyther-) Spieler die Saiten reißt oder in Bewegung ſetzt. Anm. d. Red.

fach geſtört, ja wir behaupten, unmöglich gemacht haben. Ohne die vorgeſchriebenen, ſämmtlich nothwendigen Unterrichtsfächer wären unſere Schüler auch in jedem einzelnen nicht, was ſie ſind; denn jedes iſt nicht nur für ſich, ſondern wie im Leben der Natur, auch für das andere nothwendig. Oder muß nicht ſelbſt die philologiſche Conjekturalkritik jeden Augenblick bald zur Geographie, bald zur Geſchichte, bald zur Naturkunde in die Schule gehen? Und ein Theologe ohne Blick in die Natur iſt bei aller Dogmatik ein blinder Bonze in der Todtenſtadt Perſepolis. Die Exklamationen: Was hilft dem Juriſten die Botanik, was dem Mediziner die griechiſche Konjugation, was dem Theologen die Balliſtik, was dem Staatsmann die Aſtronomie? — ſolche Exklamationen ſind Pilatusfragen: Was iſt Wahrheit? wodurch jedes Mal aus Schwachheit und Blödſinn ein Barnabas frei und ein Gottmenſch dem Pöbel zur Kreuzigung gegeben wird. Nur ein *Menſch* kann Theolog, Juriſt, Mediziner u. dgl. werden. Aber Menſch *muß* er ſein. Daß er aber ein guter Theolog, Juriſt und Mediziner werde, muß er auch ein wahrer, ein allſeitig verſtändiger Menſch ſein. Oder welcher gebildete Beruf wird behaupten: Leute unſeres Faches müſſen nicht allſeitig verſtändige Menſchen ſein; es genügt, wenn der Geryon ihres Geiſtes von den hundert Augen auch nur mit *einem* ſieht? Um aber dieſe allſeitige Verſtändigkeit, dieſe harmoniſche Befähigung gegenüber den tauſendfältigen Beziehungen des Lebens und der Welt zu gewinnen, bedarf es eben jener allſeitigen Grundbildung. Um mit freiem Willen und mit Zuverſicht auf den Erfolg dieſe oder jene Wiſſenſchaft zu ergreifen, muß der Jüngling allervorderſt ein für alle objektiv gleich vorbereiteter Menſch ſein, damit er die Freiheit ſeiner ſubjektiven Individualität bei der Wahl deſto entſchiedener geltend machen kann. Auf der achtſaitigen Lyra des Ariſtarchos wurde die joniſche, doriſche, äoliſche Weiſe, dieſer oder jener Akkord geſpielt, aber immer mußten alle Saiten geſtimmt ſein; es mochte dieſer oder jener Weiſe gelten, alle mußten mitwirken, um die ſchöne, volle Harmonie zu tönen. Und wäre

Paganini nicht auch auf der ganzen Violine Virtuos geweſen, er hätte ſeine von Europa bewunderten Konzerte auf der G-Saite nicht gegeben. Daß Geiſtesbildung nothwendig ſei, um eine Berufswiſſenſchaft erſt noch zu lernen, darin ſtimmen Alle überein; auch daß der Geiſt verſchiedene Richtungen, Kräfte und Anlagen beſitze, und der erſten Frühlingsſonne ſeiner Bildung alle Fühlhörner des erwachſenden Lebens entgegenrecke, wiſſen Alle. Und endlich auch darin iſt man einig, daß die Entwicklung einer oder einzelner Geiſteskräfte noch keine Geiſtesbildung, die Entwicklung aller aber an einem oder verwandten Gegenſtänden nicht möglich ſei. Wenn aber dieſes Alles eingeſtandener Maßen ſo iſt, warum denn die Nothwendigkeit dieſes oder jenes, von dem erwachſenden Geiſte, ſobald er es erkennt, ſelbſt mit aller Inbrunſt umſchlungenen Faches wegdisputiren wollen?“

„Die Nothwendigkeit eines vielſeitigen, auf Sprachen, Philoſophie, Mathematik, Geſchichte und Natur ausgedehnten Unterrichts hat ſich aber auch gerade bei den diesjährigen Abiturienten wieder augenfällig gezeigt. Der Abgeordnete hat ſich überzeugt, daß die Schüler in den Sprachen ohne ihre ſchönen Kenntniſſe in den ſogenannten Realien bei Weitem nicht mit ſolcher Gedankenfülle und ſolch geiſtigem Reichthum, in den Realien aber ohne ihre ſprachliche Bildung nicht mit ſolcher Reife und Beſtimmtheit des Urtheils gearbeitet hätten. An ihre deutſchen Abhandlungen hat jedes andere Fach nach Verhältniß ſeinen geiſtigen Tribut geleiſtet, und bei der Konſtruktion der mathematiſchen Probleme haben Sprachen und Naturanſchauungen dem ringenden Geiſte hilfreich unter die Arme gegriffen. — Das harmoniſche Ein- und Zuſammenwirken aller Fächer auf die verſchiedenen Anlagen und Entwicklungsbedürfniſſe des Geiſtes hat allein dieſes ſchöne Ganze, dieſes ſolide Multum der akademiſchen Vorbildung hervorgebracht. Daher iſt die diesjährige Maturitätsprüfung mit ihren ſchönen Ergebniſſen nicht nur ein günſtiger Beleg für ihre eigene, ſondern auch ein ſchlagender Beweis für die Vortrefflichkeit unſeres Kantonalgymnaſiums und der pädagogiſchen Grundſätze, auf denen es beruht, und endlich auch

eine ungeschmückte Lobrede auf die Leistungen der einzelnen Lehrer, welche ungeachtet der verschiedenen Mängel, die hie und da bemerkbar wurden, die vollste Anerkennung der Behörde und des Vaterlandes verdienen."

Im Frühling 1840 haben 3 Schüler der obersten Klasse des Gymnasiums die Maturitätsprüfung bestanden, welche unter der Leitung zweier Mitglieder des Kantonsschulraths von den Lehrern nach Vorschrift des Reglements abgehalten wurde. Auch noch zwei andere junge Kantonsbürger, welche andere Anstalten besucht hatten, fanden sich zu derselben ein, zogen sich jedoch schon beim Beginn des schriftlichen Examens aus freien Stücken wieder zurück. Nach Maßgabe der Prüfungsresultate konnte zweien jener 3 Kantonsschüler das Zeugniß einer guten Vorbereitung zum Uebertritt auf eine Hochschule ertheilt werden, dem einen, um ref. Theologie, dem andern, um Jurisprudenz zu studiren; der dritte aber mußte wegen noch ungenügender Vorbereitung für einstweilen auf eine neue Prüfung verwiesen werden. — Im Herbste 1840 wurde die Maturitätsprüfung einzig mit einem katholischen Studirenden vorgenommen, der die Theologie gänzlich schon absolvirt und jene Prüfung ohne Erfolg schon einmal mitgemacht hatte. Wenn zwar auch dies Mal wieder seine Leistungen den strengen Forderungen des Gesetzes und Reglements nicht vollkommen genügten; so wurde ihm dennoch in Berücksichtigung seiner mangelhaften Vorbildung, seines erwiesenen Vorwärtsstrebens und seiner Charakterreife die Bewilligung ertheilt, die Staatsprüfung bestehen zu können. — Zweien andern jungen Männern, welche ihr Berufsstudium auf der Hochschule beendigt hatten, und denen in Folge ihrer früher beim Austritt aus der Kantonsschule abgelegten Maturitätsprüfung die Verpflichtung auferlegt worden war, durch fortgesetztes Studium einiger Fächer, worin sie mangelhafte Kenntnisse aufgewiesen hatten, später durch Zeugnisse sich auszuweisen, wurde nach Erfüllung dieser Obliegenheit ebenfalls der Zutritt zum Staatsexamen gestattet.

Diese Einzelheiten mögen darthun, daß die Behörden ja freilich den Verhältnissen und Individualitäten jede

billige Rückſicht tragen, und daß die Art und Weiſe der Ausführung ſelbſt die beßte Widerlegung all' der Befürchtungen abgibt, zu denen dieſes ſo wohlthätige Inſtitut Anlaß — vielleicht auch nur Vorwand — ſein mußte.

Aus den Prüfungen ſelbſt ergibt ſich aber bezüglich unſerer Kantonalanſtalt: „Die Schule ſtrebt rühmlich nach Gründlichkeit in allen Fächern; ſie ſucht jedes in den Lehrkreis gezogene Fach in einer angemeſſenen Vollſtändigkeit und in abgerundetem Umfange dem Schüler zu geben; ſie ſtrebt, durch die gleichmäßige Behandlung verſchiedener Fächer eine allſeitig harmoniſche Ausbildung der Geiſteskräfte im Schüler an. Es gewährt einen erfreulichen Anblick, bei den Prüfungen der Abiturienten dieſes hohe Ziel in den jungen Leuten ſchon in erfreulichem Maße erreicht zu ſehen; es iſt nicht zu verkennen, daß dieſelben in den 4 Jahren ihres Aufenthalts an der Anſtalt ſehr viel gewonnen haben an Wiſſen, an Erſtarkung und Uebung der Kraft, ſo wie an ernſtem, würdigem Sinn und Betragen, welches gleichfalls durch den wiſſenſchaftlichen Charakter ihres Unterrichts gehoben wird."

Ueber die Maturitätsprüfung dieſes Jahres entheben wir einem Berichte im „Freiſinnigen" (No. 6, 19. April) folgende zwei Hauptſtellen: „Unſere Kantonsſchule iſt ſchon öfter böswilligen Angriffen ausgeſetzt geweſen. Mit Abſicht nennen wir ſolche Angriffe böswillig: denn dieſelben haben gewöhnlich nur getadelt, und zwar nicht etwa bloß nur das, was vielleicht beſſer ſein könnte, ſondern ſie haben die Anſtalt nicht ſelten in ihrem innerſten Lebenselement als verderblich bezeichnet und auch das Gute und Beßte ihrer Leiſtungen verdächtigt. Andere Angriffe waren nur mittelbar gegen ſie gerichtet, aber in nicht minder böswilliger Abſicht. Es haben namentlich einige öffentliche Blätter der Jeſuitenpartei in neuerer und neueſter Zeit gewiſſe andere Anſtalten dergeſtalt bis in den Himmel erhoben, daß jegliche Anſtalt, wie z. B. unſere Kantonsſchule, dagegen als völlig werthlos, ja als verderblich erſcheinen ſollte. Gerade dieſer Umſtand beſtimmt uns, über unſere

Kantonsschule ein Wort zu reden, und dazu bietet uns die eben abgehaltene Maturitätsprüfung den schicklichsten Anlaß.“ — „Die diesjährige Prüfung dieser Art ist nun am 15. und 16. April d. J. abgehalten worden, und 9 Jünglinge haben sich derselben unterzogen. Sie war so beschaffen, daß ihr Zweck vollständig erreicht wurde, ohne durch übertriebene Strenge dem Prüfling Verlegenheit zu bereiten. Die Herren Examinatoren, welche in Gegenwart zweier Mitglieder des Kantonsschulraths das ihnen übertragene Geschäft ausführten, verfuhren so human, sorgfältig und schonend, daß der ganze Vorgang auf die Zuhörerschaft nur einen angenehmen Eindruck machen konnte. Fünf der Prüflinge waren Kantonsschüler, 2 hatten durch Privatunterricht ihre Bildung erhalten, einer (ein katholischer Theologe) hatte in den letzten Jahren eine auswärtige Anstalt (die Hochschule zu Freiburg im Breisgau) besucht, und einer war 2 Jahre in der Klosterschule zu Muri (bis 1835) und seither in unserem schweizerischen Freiburg, wo jedoch im Laufe dieser Zeit seine Ausbildung durch Krankheit ein Jahr lang unterbrochen wurde. Die acht Ersten erhielten das Zeugniß theils sehr guter, theils guter, theils genügender Vorbereitung zum Universitätsstudium; dem Letzten aber konnte ein solches Zeugniß nicht ertheilt werden, weil er in keinem einzigen Prüfungsgegenstande etwas Tüchtiges geleistet, vielmehr in der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache nur sehr oberflächliche, in allen übrigen Fächern aber (Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft) fast gar keine Kenntnisse besitzt. Dies muß um so mehr auffallen, da derselbe recht gute Anlagen verrieth, die aber auf eine unverantwortliche Weise verwahrlost worden sind. Hier tritt somit unsere Kantonsschule zu ihrem größten Vortheil in einen grellen Kontrast mit den so viel gepriesenen Anstalten (der Jesuiten). Dieselben bieten dem Zöglinge keine Kenntnisse, wohl aber bekanntlich eine Bildung in solcher Richtung, daß sie nur Parteizwecken dienen. Freilich wird man von gewisser Seite sagen: eine Schwalbe macht keinen Sommer; aber man kennt ja die Gehaltlosigkeit jener

Anſtalten, wie der zu Freiburg, ſchon lange, und es gibt der vorliegende Fall zu dieſer Kenntniß uns einen neuen Beleg. Was für einen Werth haben Anſtalten, die in neun Jahren einen talentvollen Knaben in den alten Sprachen nicht ſo weit bringen, als unſere Kantonsſchule die Schüler ihrer zweiten Klaſſe? oder die alle wiſſenſchaftlichen Fächer im höchſten Grade vernachläſſigen oder ſich gar nicht darum bekümmern, ob ein Schüler ſich in denſelben die nöthigen Kenntniſſe erwirbt oder nicht, und wohl gar es noch gerne ſehen, wenn eben die Wiſſenſchaft vernachläſſigt wird? Wie ſteht es aber auch mit den Männern, die einen Sohn oder Neffen ſolchen armſeligen Anſtalten übergeben und ihn ſo um ſeine Jugendjahre betriegen? — Doch genug! Wir Aargauer haben alle Urſache, unſerer Kantonsſchule uns zu freuen. Möge ſie ſich beſtreben, immer ſchönere Ergebniſſe zu liefern. Mit einer einſeitigen, oder vielmehr höchſt oberflächlichen Jeſuitenbildung iſt dem Kulturſtaate Aargau nicht gedient."

Blicken wir auf den allgemeinen Zweck, auf die Ausführung und den bisherigen Gang der Maturitätsprüfung zurück, und faſſen wir namentlich ihr neueſtes Reſultat ins Auge; ſo erblicken wir — außer den übrigen, oben erörterten vielſeitigen Momenten ihres Werthes — in ihr gerade jetzt das beßte Mittel, eine gewiſſe oberflächliche, ſogar vielleicht unſerm Staatswesen feindſelige und ſpäter gefährliche Bildung von uns abzuwehren. Schon dieſer Umſtand wird manchen ihrer bisherigen Gegner ihr befreunden.

Ueber Politik als Gegenſtand eines obligatoriſchen Unterrichts in der Volksſchule eines Freiſtaates.

Nach der Staatsumwälzung von 1830 und 1831 machte ſich bald die Anſicht geltend, daß die Jugend, um die zum Theil ſehr mühſam errungenen Verfaſſungen zu erhalten, im Geiſte derſelben erzogen werden müſſe. Im Grundſatze war man bald einig; aber in Hinſicht